

verbundene Frage nach dem Wesen der Kirche überhaupt, im Zeitalter Gregors VII. von den verschiedenen kanonistischen Sammlungen beantwortet wurde. Der hier vorliegende erste Teil der Arbeit interpretiert vor allem den anonymen Traktat *De ordinando pontifice* (Libelli de lite 1, 8—14). H. M. S.

Giovanni Miccoli, *Le ordinazioni simoniache nel pensiero di Gregorio VII. Un capitolo della dottrina del primato?*, Studi medievali, serie terza 4 (1963) 104—135. — Die Äußerungen Gregors VII. über die Gültigkeit simonistischer Weihen und von Exkommunizierten gespendeter Sakramente sind widersprüchlich. So konnte A. Nitschke behaupten, der Papst habe simonistische Weihen für absolut nichtig erklärt, während G. B. Borino demgegenüber meinte, Gregor habe die objektive Wirkung auch einer simonistischen Weihe anerkannt und nur das Recht bestritten, die Weihewalt auszuüben. Bekanntlich waren in diesem Punkte auch führende Theologen des 11. Jh. wie Humbert von Silva Candida und Petrus Damiani uneins. Der Vf. legt nun dar, daß die Auffassung Gregors vom Standpunkt der Sakramentaltheologie gesehen tatsächlich unklar ist, daß der Papst aber in der Praxis eine ganz klare Linie verfolgte: eine simonistische Weihe war ungültig, wenn der Empfänger dem Papst nicht gehorchte, und sie konnte gültig sein, wenn sich der Betreffende unterworfen hatte. Die Lehre von den Sakramenten ist also im Denken Gregors VII. nur noch ein zweitrangiges Kapitel innerhalb der Lehre vom päpstlichen Primat. Das führte naturgemäß auch zu einer wesentlichen Minderung der bischöflichen Autorität. Das mühsame Gleichgewicht von Primats- und Bischofstheologie ließ sich erst in den Jahrzehnten nach dem Tode Gregors wiederherstellen, nicht zuletzt dank einer erneuerten autonomen Sakramentaltheologie.

H. M. S.

Piero Zerbi, *La Chiesa Ambrosiana di fronte alla Chiesa Romana dal 1120 al 1135*, Studi medievali, serie terza 4 (1963) 136—216, 2 Tafeln, behandelt ausführlich die Pontifikate der Erzbischöfe Olricus (1120—1126) und Anselmus Pusterla (1126—1135), unter denen die Spannungen zwischen Rom und Mailand einen Höhepunkt erreichten durch den an der päpstlichen Kurie mit Mißfallen gesehenen Kampf der lombardischen Hauptstadt gegen Lodi und Como, durch die Weigerung Anselms, das Pallium in Rom abzuholen, durch die Krönung Konrads III. in Monza und die Parteinahme des Erzbistums für Anaklet II.; Spannungen, die verschärft wurden durch den Streit zwischen den Kanonikern und Mönchen von Sant'Ambrogio und die schließlich mit der Vertreibung Anselms durch Anhänger Innocenz' II. 1135 und der Anerkennung der päpstlichen Autorität durch das Erzbistum endeten. Der Vf. widmet besondere Aufmerksamkeit der Art und Weise, in der sich die Ereignisse in der *Historia Mediolanensis* des Landulfus Iunior spiegeln, und gibt im Anhang eine verbesserte Edition von drei Urkunden des Olricus und von dem gefälschten Diplom Konrads III. für die Kanoniker von Sant'Ambrogio (St. 3366). H. M. S.

W. Holtzmann, *Papsttum, Normannen und griechische Kirche*, in: *Miscellanea Bibliothecae Hertzianae* (München 1961) S. 69—76 (dasselbe italienisch: *Almanacco Calabrese* 13, 1963, 53—66, 4 Abb.), kommt auf Grund eingehender Untersuchung von Papsturkunden und Dekretalen zu dem Ergebnis, daß die lateinische und die griechische Kirche im sizilischen Normannenreich friedlich zusammenlebten. Die Päpste tasteten Liturgie und innere Ordnung des griechischen Klerus nicht an, sondern verlangten nur die Anerkennung ihrer potestas spiritualis, die vor allem in der Konsekration der Erzbischöfe und exemten Bischöfe zum Ausdruck kam. Wer die Weihe vom Patriarchen in Byzanz empfing, wurde allerdings abgesetzt. Die normannischen Herrscher bis Roger II. standen der griechischen Bevölkerung im allgemeinen freundlich gegenüber; sie